

ERSATZVERSORGUNG



Preisblatt für die Ersatzversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung im Netzgebiet der Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH (gültig ab 15.01.2024)

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch über 10.000 kWh haben.

	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Ersatzversorgung	39,28	46,75	15,58	18,54

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

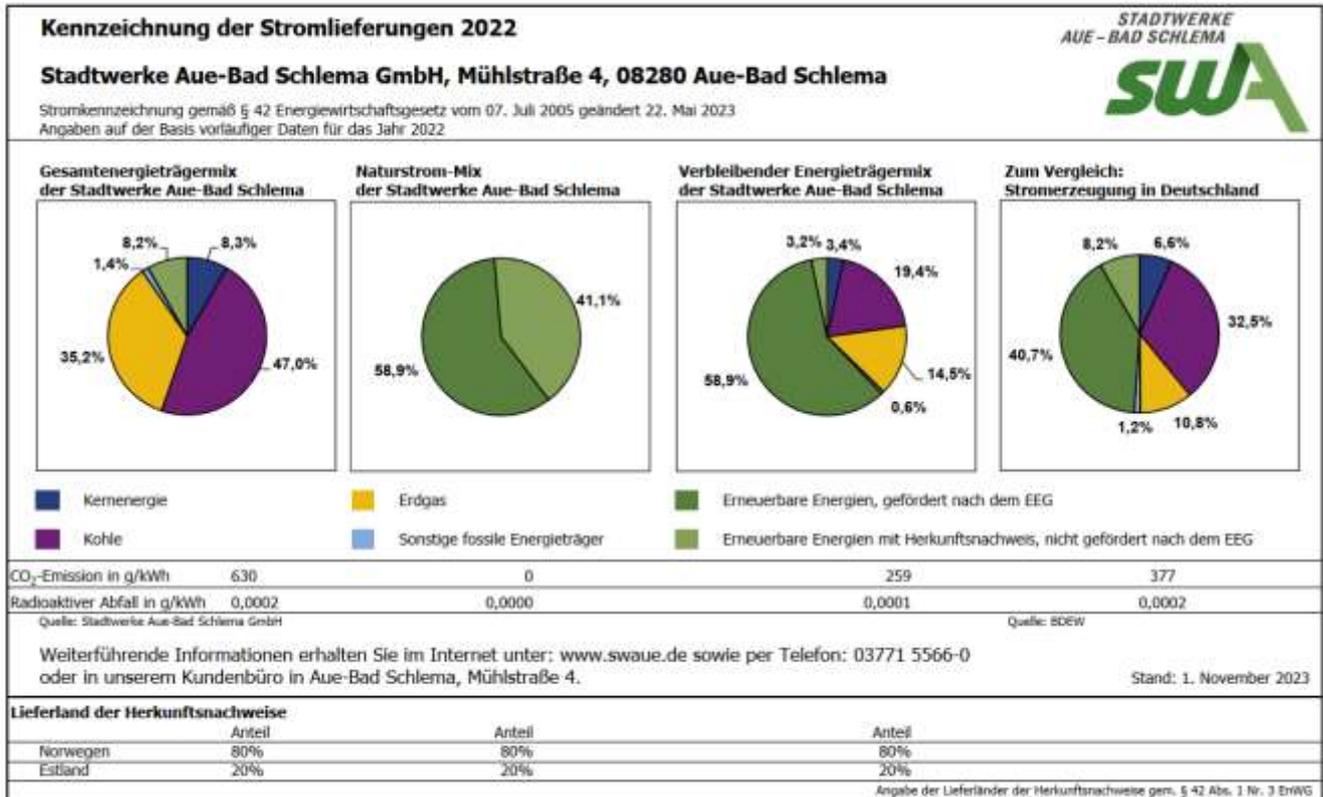
Im Nettopreis sind enthalten	ct/kWh	Euro/Jahr
Energiesteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320	
KWKG-Umlage	0,275	
§19 StromNEV-Umlage	0,643	
Offshore Netzumlage	0,656	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	7,520	
Netz-Grundpreis		75,00
Messstellenbetrieb		10,20
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,464	85,20
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	26,820	101,80

*Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.swaue.de veröffentlicht.

Stand: 01/2024 (SP073)

ERSATZVERSORGUNG



Hinweise zum Abrechnungsturnus und zur Zahlungsweise

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit der Kunde gemäß § 40 Abs. 3 EnWG keine andere Abrechnungszeit wünscht.

Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, dann bieten wir an, Ihren Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diesen Service eine Aufwandspauschale berechnen müssen.

Pro zusätzlicher Rechnung entstehen Ihnen Kosten von	13,59 € (brutto)
bei halbjährlicher Rechnungsstellung pro Jahr	27,18 € (brutto)
bei vierteljährlicher Rechnungsstellung pro Jahr	54,36 € (brutto)
monatlicher Rechnungsstellung pro Jahr	163,08 € (brutto)

Haftungsfragen

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 der Gas- bzw. Stromgrundversorgungsverordnung können Sie gegen den Netzbetreiber geltend machen. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Lieferantenwechsel

Lieferantenwechsel werden wir zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

Energieeffizienz

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swaue.de haben wir deshalb Hinweise und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleistern, Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

ERSATZVERSORGUNG

